

TSV 1897 Scharnhausen e. V. – Beitragsordnung ab 01.01.2027

§1 – Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die vorliegende Beitragsordnung ist § 7 Abs. 1 der Satzung in der am 21.04.2023 beschlossenen Fassung.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2 – Mitgliedsbeitrag

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und eventueller Umlagen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen. Der jährliche Mitgliederbeitrag sowie Gebühren sind in Anlage 1 dieser Beitragsordnung aufgeführt.

Unter den Familienbeitrag fallen Ehepartner mitsamt allen Kindern bis zum vollendenden 25. Lebensjahr. Er wird ebenfalls Alleinerziehenden mit Kindern gewährt.

Familienbeitrag wird auch bei eingetragenen Lebenspartnern und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gewährt, wobei bei Letzteren ein gemeinsamer Erstwohnsitz zwingend erforderlich und nachzuweisen ist.

Mit Vollendung des 25. Lebensjahres werden Mitglieder zu Vollmitgliedern, sie scheiden automatisch aus der Familienmitgliedschaft aus.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Beitragserleichterung gewähren.

§3 – WLSB Beitrag

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

§4 – Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung aufgrund erteiltem SEPA-Lastschriftmandat über EDV (SEPA Lastschriftverfahren) zum 20. Februar jeden Jahres, bzw. zum 3. Des laufenden Monats bei monatlicher Zahlungsweise.

Mitglieder, die neu im Verein beitreten haben einen monatlich anteiligen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Belastung erfolgt jeweils 2 Wochen nach Beitritt, zuzüglich einmaliger Bearbeitungsgebühr.

Neumitglieder müssen grundsätzlich am Lastschriftverfahren teilnehmen. Bei Altmitgliedern, die die Beitragsklassen wechseln ist eine Umstellung auf Lastschriftverfahren zwingend.

Die SEPA-Mandatsreferenz wird dem Mitglied bei Aufnahme in den Verein schriftlich oder per Email mitgeteilt.

§5 – Beendigung der Mitgliedschaft

Für Mitglieder, die Jahresbeiträge bezahlen, ist die Kündigung der Mitgliedschaft jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Für Mitglieder, die Monatsbeiträge bezahlen, ist die Kündigung der Mitgliedschaft jeweils zum Ende eines Kalendermonates unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat in Textform zu erfolgen

§6 – Abteilungsbeiträge

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung auf der Grundlage eigener Beitragsordnungen Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben.

Beträge nach Absatz 1 sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

§7 Kursangebote

Für Kursangebote können gesonderte Beiträge anfallen, die nicht im Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Sie werden vorab bekannt gegeben.

§8 – Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung vom 23. Mai 2018 gespeichert.

§9 – Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2022 ab dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Beiträge ab 2027

Beitragsklasse	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Erwachsene ab 25 Jahren	140,00 EUR	12,00
Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	89,00 EUR	7,50 EUR
Mitglieder ab 65 Jahren	107,00 EUR	9,25 EUR
Passive Mitglieder	82,00 EUR	7,25 EUR
Gastbeitrag*	37,00 EUR	
Familienmitgliedschaften		
1 Erwachsener + Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	204,00 EUR	17,50 EUR
2 Erwachsene + Kinder bis Vollendung des 25. Lebensjahres	249,00 EUR	21,00 EUR
Gebühren		
Aufnahmegebühr	15,00 EUR	
Gebühr bei Wechsel des Zahlungsrhythmus	5,00 EUR	
Mahnkosten (ab der 1. Mahnung)	10,00 EUR	
Bankkosten bei Lastschriftrückgabe	Höhe der Rückgabegebühr	
Ausstellungs- und Bestätigungsgebühr**	5,00 EUR	

*Gastbeitrag: Mitglieder eines Ostfilderner Sportvereins zahlen Gastbeitrag, wenn sie Sportangebote des TSV nutzen, die es in seinem Grundverein nicht gibt, z. B. Squash

**Bestätigungen für Krankenkassen werden kostenfrei ausgestellt.